

Archiv 29.04.2
Geschäft 2018-203
Status öffentlich
Stossrichtung 6 Finanzen / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 4. Dezember 2018

**Liegenschaft, bxa, Grindelstrasse 20, Grundregister Blatt 6961, Kat.- Nr. 5825,
Dienstbarkeitsvertrag zu Gunsten SBB, Leitungsbaurecht für eine
Gleisentwässerungs- und Stromleitung mit Nebenleistungspflicht**

Ausgangslage

Der Gemeinderat nahm mit dem Beschluss (Archiv 37.03.) die Projektunterlagen SBB-Überwurf Dorfneust zur Kenntnis. Mit Eingang des Baugesuchs vom 10. Februar 2016 (2016-0012) beabsichtigt die SBB im Rahmen der Fahrbahnerneuerung eine Gleisentwässerung zu erstellen. Gemäss Bundesamt für Umwelt ist keine Versickerung möglich, weshalb das Verkehrswegabwasser mittels einer Ableitung in den Altbach eingeleitet werden soll. Die Entwässerungsleitung verläuft dabei innerhalb des Bahntrassees Kat.- Nr. 3014, 3042 und wird anschliessend im Fussgängerweg entlang der Grabmenswis des Grundstücks Kat.-Nr. 5825 in nördlicher Richtung in den Altbach geführt. Ebenso wird hierzu durch die EKZ eine Stromleitung entlang des oben genannten Fussgängerwegs erstellt.

Einräumen einer Dienstbarkeit

Durchleitungsrecht für Gleisentwässerungs- und Stromleitung

Zulasten der Kat.-Nr. 5825, im Eigentum der Politischen Gemeinde wird folgendes Durchleitungsrecht zugunsten Kat.-Nr. 3014, 3042 gewährt.

Der Grundeigentümer räumt der SBB AG das Recht ein, eine Entwässerungsleitung gemäss dem Situationsplan, 1:1000 rot eingezeichnet, zu erstellen und fortbestehen zu lassen.

Entschädigung

Die SBB AG bezahlt der Gemeinde Bassersdorf für die Dienstbarkeit eine einmalige pauschale Entschädigung von CHF 3'000.

Verlegung und Kostenübernahme

Die Entwässerungsleitung steht im Eigentum der SBB AG. Die Kosten der Erstellung, des Unterhalts, der Reparatur, der Erneuerung sowie des Rückbaus der Entwässerungsleitung trägt die SBB AG. Erfordert die Zweckbestimmung oder Nutzung des Grundstücks Kat.- Nr. 5828 später eine Verlegung der Entwässerungsleitung infolge eines behördlichen genehmigten Bauvorhabens, so führt die SBB AG die Verlegung der Entwässerungsleitung innerhalb des belasteten Grundstücks auf ihre Kosten aus

Kosten

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Dienstbarkeitsvertrag (Notar, Grundbuchamt, Gebühren etc.) übernimmt die SBB AG.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Schweizerischen Bundesbahnen SBB und der Politischen Gemeinde Bassersdorf für das Durchleitungsrecht einer Gleisentwässerungs- und Stromleitung zulasten des gemeinde-eigenen Grundstücks Kat.-Nr. 5825 wird genehmigt.
2. Der Abteilungsleiter Finanzen + Liegenschaften, Daniel Saager, geb. 29.09.1956, von Biel BE und Menziken AG, wohnhaft in 8467 Truttikon, und der Bereichsleiter Liegenschaften, Daniel Irminger, geb. 08.07.1967, von Zürich, wohnhaft in 8155 Niederhasli, werden gegenüber dem Notariat und Grundbuchamt Bassersdorf kollektiv für die Beurkundung des Dienstbarkeitsvertrages bevollmächtigt.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Notariat und Grundbuchamt Bassersdorf, Plätzliweg 4, 8303 Bassersdorf (Original)
- _ Schweizerische Bundesbahnen SBB AG, Immobilien, Immobilienrechte, Herr André Mathez, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich (Original, Versand durch F + L)
- _ Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- _ Bereichsleitung Liegenschaften
- _ Bereichsleitung Tiefbau, Unterhalt und Entsorgung
- _ Bassersdorf x aktiv AG, Grindelstrasse 20, 8303 Bassersdorf
- _ Akten (Original)

Beilagen:

- _ Dienstbarkeitsvertrag
- _ Plan Grabmenswis

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Fleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Daniel Irminger, Tel. 044 838 85 88, daniel.irminger@bassersdorf.ch